

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadtrat Wolfram Jäger (CDU) Stadträtin Christiane Staab (CDU) Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadträtin Marianne Krug (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion</p> <p>vom: 11.09.2007 eingegangen: 12.09.2007</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>43. Plenarsitzung des Gemeinderates</p> <p>16.10.2007 1149 17 c öffentlich Dez. 3</p>
<p>Erstausstattung für Schulanfänger: Kommunalen Schulsachenfonds</p>		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes

1. Welche Beträge hat die Stadt Karlsruhe in den letzten Jahren für die Anschaffung von Lernmitteln eingesetzt?

Beträge für die Anschaffung von Lernmitteln (ohne Arbeitsmaterial) im

Haushaltsjahr	2002	1.493.000,00 €
	2003	1.397.000,00 €
	2004	1.406.000,00 €
	2005	1.558.000,00 €
	2006	1.639.000,00 €
	Gesamt:	7.493.000,00 €

2. Welche Möglichkeiten gibt es für Eltern mit geringem Einkommen im Einzelfall finanzielle Unterstützung in schulischen Angelegenheiten zu erhalten? Was sind die gesetzlichen Grundlagen und wer sind die richtigen Ansprechpartner?

Nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - § 23 Abs. 3 Ziffer 3 - können die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten in tatsächlicher Höhe übernommen werden (nach Abzug eventueller Fördermittel und Zuschüsse, z. B. des Schulverwaltungsamtes). Für SGB-II-Leistungsbezieher ist die ARGE zuständig. Für Leistungsbezieher nach dem SGB XII (relativ selten) ist das Sozialamt zuständig.

Gemäß § 27 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) können notwendige Nachhilfekosten übernommen werden. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn die Gefahr besteht, dass die Schüler in Förderschulen versetzt werden müssen oder ihren angestrebten Schulabschluss wegen Leistungsdefiziten nicht erreichen können. Zuständig für die Gewährung dieser Leistungen ist das Jugendamt.

In den Schülerhorten erfolgt regelmäßig auch eine Hausaufgabenbetreuung. Schülerinnen und Schüler, deren Hortbeiträge vom Jugendamt getragen werden, werden insoweit im Rahmen dieser Beitragsübernahme gefördert. Zuständig hierfür ist die Abteilung Wirtschaftliche Hilfe des Jugendamtes.

Daneben gewährt die Stadt als freiwillige Leistung Einzelzuschüsse zur Teilnahme beim Schullandheimaufenthalt/bei einer Studienfahrt. Hierfür wurden in den letzten fünf Jahren folgende Zuschüsse gewährt:

Haushaltsjahr	2002	17.024,00 €
	2003	14.408,00 €
	2004	16.491,00 €
	2005	36.053,00 €
	2006	41.881,00 €
	bis 01.08.2007	43.519,00 €
	Gesamt:	169.376,00 €

3. Welche Städte vergleichbarer Größe haben bereits einen Schulsachenfonds eingerichtet und was sind die Erfahrungen dieser Städte?

Nach Auskunft des Städtetages Baden-Württemberg gibt es in unserem Bundesland noch keine Stadt, die einen Schulsachenfonds eingeführt hat. Allerdings wird dies in mehreren Städten und Kreisen diskutiert. Neu eingeführt wurde in der Stadt Oldenburg ein Schul- und Lernmaterialfonds. Hier wurden vom Rat der Stadt 200.000,00 € in den Haushalt 2007 eingestellt.

Anspruchsberechtigt für diese Leistungen sind Empfänger von:

Arbeitslosengeld II,
Sozialgeld,
Grundsicherung,
Hilfe zum Lebensunterhalt,
Wohngeld,
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Beihilfe beträgt pro Kind einmalig 50,00 Euro und muss durch Originalquittungen nachgewiesen werden. Ein Erfahrungsbericht liegt noch nicht vor.

Dessen ungeachtet erarbeitet die Sozial- und Jugendbehörde im Benehmen mit dem Schul- und Sportamt ein Konzept zur Einrichtung eines kommunalen Schulhilfefonds. Zur Finanzierung dieses Fonds können nicht verwendete Mittel aus dem Karlsruher Kinderpass sowie erhöhte Einnahmen aus der Erstattung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft (Hartz-IV-Erstattung) verwendet werden. Das Bürgermeisteramt schlägt vor, die Angelegenheit an den Jugendhilfeausschuss und den Schulbeirat zu verweisen.